



Landkreis
Sigmaringen

14er-Räte

im

Landkreis Sigmaringen

Konzept-Erfahrungen-Ausblick



Jugendbeteiligung

im Landkreis Sigmaringen

Inhalt

Teil 1: Konzeption

1.1.	Ausgangslage	3
1.1.1.	Demografie im ländlichen Raum	3
1.1.2.	Lernfeld Jugendbeteiligung	4
1.1.3.	Besonderheiten, die im ländlichen Raum zu beachten sind	5
1.1.4.	Anforderungen an ein Beteiligungsformat im ländlichen Raum	6
1.2.	Die Idee des 14er-Rates	7
1.2.1.	Die Zielgruppe	7
1.2.2.	Das Format	7
1.3.	Das Vorgehen	8
1.4.	Weiterentwicklungen im Projektverlauf	9

Teil 2: Praxis

2.1.	Praktische Umsetzung des 14er-Rates	9
2.2.	Bisherige Projektideen von Jugendlichen	10
2.3.	Grafischer Überblick	11
2.3.1	Stand der Jugendbeteiligung im Landkreis Sigmaringen	11
2.3.2	Stand der Jugendbeteiligung: Fortführung der Beteiligung nach der Projektphase	11

Teil 3: Fazit

3.1.	Gelingensfaktoren	12
3.2.	Hemmnisse	12
3.3.	Nachhaltigkeit	13
3.4.	Entwicklungsbedarf	14

Teil 4: Zusammenfassung

15

Anmerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit des Textes wurde weitgehend auf die weibliche Form verzichtet. Sie ist aber jederzeit mit gemeint.

Teil 1: Konzeption

1.1. Ausgangslage

Durch die Änderung des § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg 2015 wurde die Beteiligung von Jugendlichen zur Pflicht für alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Auch Kinder sollen beteiligt werden. Dabei wird den Jugendlichen ein Anhörungs- und Antragsrecht im Stadt- oder Gemeinderat eingeräumt und es sollen „angemessene“ Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Zum Format der Beteiligung heißt es, dass ein „geeignetes Beteiligungsverfahren“ zu entwickeln sei. Exemplarisch wird der „Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung“ genannt. Die Jugendlichen selbst können bei der Gemeinde die Jugendbeteiligung einfordern, indem sie dies mit einer Unterschriftenliste bei der Gemeinde beantragen. Bei Gemeinden unter 20.000 Einwohner genügen dafür 20 Unterschriften.

Die Städte und Gemeinden bekamen unseres Wissens bislang keine weiteren Hinweise von Seiten des Landes, wie die Umsetzung dieses Paragraphen in der Praxis aussehen könnte. Das Land hat Ende 2018 eine „Servicestelle Jugendbeteiligung“ eingerichtet, die vor allem die Mitarbeiter in den Gemeinden auf fachlicher Ebene zur Jugendbeteiligung berät und fortbildet.

Eine Umfrage der Landeszentrale für politische Bildung 2018 untersuchte den Stand der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg. 53 % der Städte und Gemeinden gaben an, eine Form der Jugendbeteiligung zu haben. In 20,5 % der Gemeinden gibt es eine repräsentative Form der Beteiligung (je kleiner die Gemeinden, desto weniger) in den anderen vorwiegend eine projektbezogene Beteiligung. In kleinen Gemeinden unter 5000 Einwohner ist die Beteiligungsquote derzeit bei 36,4 % bei Kommunen mit 5.000 – 10.000 Einwohnern bei 54,8 %. Gemäß Landeszentrale ist der Stellenwert der Jugendbeteiligung seit der Änderung der Gemeindeordnung deutlich gestiegen. Die Qualität der Beteiligung wurde in dieser Untersuchung nicht evaluiert, sie basiert auf den Aussagen der Bürgermeister.

1.1.1. Demografie im ländlichen Raum

Die demografischen Aussichten für den ländlichen Raum sind ernstzunehmen. So nimmt der Jugendquotient (Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren) im Verhältnis zum Altenquotient (Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren) weiterhin kontinuierlich ab. Im Landkreis Sigmaringen war das Verhältnis 1996 noch etwa 1:0,5 nach den regionalen Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes wird es 2035 in der Hauptvariante rund 1:1,5 betragen, was einer Verdreifachung entspräche.

Die Auswirkungen sind weit reichend: Die beiden elementarsten Herausforderungen der Zukunft sind der Erhalt der innovativen und kreativen Kraft im ländlichen Raum, sowie den Erhalt seiner Attraktivität für die jüngere Bevölkerungsgruppe, wenn Entscheidungen, die getroffen werden, immer mehr von den Älteren dominiert werden. Schon allein deshalb sollte eine Gemeinde versuchen, den Anliegen von Kindern und Jugendlichen Gehör zu verschaffen. Wenn eine Gemeinde eine langfristige Überlebensperspektive haben will sollte sie alles dafür tun, dass Familien mit Kindern im Dorf bleiben oder sich neu ansiedeln.

Voraussetzung dafür sind in erster Linie erreichbare Arbeitsplätze. Die Digitalisierung bietet (bei vorhandenen schnellen Internetanschlüssen) neue Möglichkeiten. Aber auch die soziale Infrastruktur wird zunehmend zu einem Standortfaktor. Wenn bereits keine Kindertagesstätte mehr vorhanden ist, wird sich eine junge Familie sehr wahrscheinlich für einen anderen Wohnort entscheiden. Und das setzt sich bei den Angeboten für Jugendliche fort. Auch ein Jugendhaus kann ein Standortfaktor sein.

Ein Effekt, den Jugendbeteiligung erzielen kann, ist, die Jugendlichen stärker mit ihrer Gemeinde zu „verwurzeln“. Sie werden zu einem aktiven Teil der Gemeinde, der eigene Ideen einbringt und sie (im besten Falle) auch verwirklicht. So wird aus einer Gemeinde „MEINE“ Gemeinde. Dort möchte ich dann später eine Familie gründen und meinen Kindern ein ähnlich gutes Aufwachsen ermöglichen. Jugendliche können zur Attraktivität ihrer Gemeinde beitragen, wenn sie die Möglichkeit haben, sich zu äußern und wenn ihnen zugehört wird.

Ein großer Vorteil des ländlichen Raumes sind die „kurzen Wege“: Man kennt sich, die Netzwerke sind engmaschig, die Entscheidungen auf kommunaler Ebene direkt und schnell. Bürgerschaftliches Engagement hat Tradition auf die aufgebaut werden kann, die aber auch „gepflegt“ werden muss.

1.1.2. Lernfeld Jugendbeteiligung

Die Änderung der Gemeindeordnung sollte nicht der einzige Grund sein, sich um Jugendbeteiligung zu kümmern. Es gibt noch sehr viel mehr Gründe.

Jugendbeteiligung fördert Lernprozesse auf verschiedenen Ebenen.

Gemeinden

- Sie können sich innovative und kreative Ideen von den Jugendlichen abholen.
- Der Respekt und das Verständnis untereinander werden gestärkt.
- Gerade bei unpopulären Entscheidungen der Gemeinde ist die Einbindung von verschiedenen Zielgruppen wichtig.
- Jugendliche werden an die Übernahme von Verantwortung herangeführt, sie bekommen einen Einblick was es bedeutet, im Gemeinderat oder in einem Verein zu agieren.

- Jugendliche werden als Akteure in der Gemeinde wahrgenommen.

Jugendliche

- Politik kann auf der kommunalen Ebene als positives und kreatives Handlungsfeld erlebt werden.
- Das Interesse am Gemeinwesen und an verantwortlichen Positionen z. B. im Gemeinderat oder Verein wird geweckt. Ein neues Lernfeld entsteht.
- Die Identifikation mit der Gemeinde wächst.
- Persönlichkeitsentwicklung: Selbstvertrauen, Empathie, die Fähigkeit andere Blickwinkel einzunehmen, wird gefördert.
- Schwellenängste werden abgebaut: Über konkrete Anliegen lernen Jugendliche die Menschen, die Persönlichkeiten, kennen, welche die Verwaltung verkörpern. Das erleichtert die Kontaktaufnahme und das Einbringen eigener Ideen, da eine Beziehung entstehen kann. Die bessere Einschätzung seines Gegenübers und seinen Erwartungen ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf Gespräche.

Allgemein ist anzumerken, dass es für Jugendliche nur sehr wenige Möglichkeiten gibt zu lernen, wie Demokratie in der Praxis funktioniert. Eine der erfolgversprechendsten ist das konkrete Tun: Über ein Thema diskutieren, Kompromisse machen, sich auf eine Lösung einigen, auch auf Schwächere (Minderheiten) Rücksicht nehmen, die Lösung bei den Freunden vertreten... das ist es, was Demokratie ausmacht und was nur selten praktisch erlernt werden kann.

1.1.3. Besonderheiten, die im ländlichen Raum zu beachten sind

Die ländlichen Regionen haben andere Rahmenbedingungen für die Jugendbeteiligung als städtische oder gar Metropolregionen.

- Weiterführende Schulen sind in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern kaum mehr vorhanden. Bei den weiterführenden Schulen verteilen sich die Jugendlichen meist auf mehrere Schul-Standorte. Konzepte der Jugendbeteiligung, die auf die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen bauen, können also nicht funktionieren. Grundschulen sind allerdings meist (noch) flächendeckend vorhanden.
- Die Jugendlichen haben teilweise lange Fahrtzeiten zu den Schulen. Der Ausbau der Ganztagschule und teilweise Verlagerung der Freizeitaktivitäten an die Schulorte erhöht die Abwesenheit der Jugendlichen vom Heimatort weiter. Eine Abwesenheit von 7:00 Uhr morgens bis 16:00 Uhr nachmittags ist keine Seltenheit. Die Anwesenheit von Jugendlichen am Wohnort nimmt also immer mehr ab.
- Der Leistungsdruck der Schule z. B. über das G8 und hohe Erwartungen von Schule und Elternhaus verursachen eine weitere Einschränkung der frei verfügbaren Zeit für die Jugendlichen.

- In den ländlichen Regionen spielen die Vereine und Verbände traditionell eine wichtige Rolle in der Freizeitgestaltung. Ein Teil der frei verfügbaren Zeit wird von vielen Jugendlichen in Vereinen und Verbänden verbracht.

Diese Bedingungen machen es schwer, eine verbindliche und kontinuierliche Arbeit mit Jugendlichen zu realisieren, zumal alle andern Anforderungen (Schule, Elternhaus, Vereine) an die Jugendlichen eine höhere Priorität besitzen. Zeitlich wird immer eine gewisse Konkurrenz zu Schule und Vereinsleben entstehen.

Auf der anderen Seite bietet der ländliche Raum aber einige sehr förderliche Bedingungen für Jugendbeteiligung:

- Die Jugendlichen kennen sich untereinander gut. Sie waren meist bereits im Kindergarten zusammen und haben die Grundschule gemeinsam absolviert. Oft sind sie dankbar, wieder einmal etwas mit den Altersgenossen zusammen machen zu können.
- Die sozialen Bindungen in einer kleinen Gemeinde sind meist eng. Das Gemeinschaftsgefühl ist ausgeprägt und es ist selbstverständlich, dass man zusammenhilft und gemeinsame Projekte angeht. Die Kehrseite dessen ist die Gefahr von „sozialer Kontrolle“, die zuweilen Prozesse erschwert.
- Die Wege sind kurz: Um sich zu treffen braucht es kaum zusätzliche Zeit, auch spontane Treffen sind möglich. Der Weg ins Rathaus, um etwas abzuklären, ist kurz und die Hemmschwellen sehr niedrig. Nicht selten kennt der Bürgermeister „seine“ Jugendlichen mit Namen.
- Dadurch und durch flache Hierarchien in der Gemeindeverwaltung sind oft pragmatische, schnelle Lösungen möglich. Ein Anruf und das Problem ist gelöst.

1.1.4. Anforderungen an ein Beteiligungsformat im ländlichen Raum

Aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen ergeben sich einige Voraussetzungen, die für ein Format der Jugendbeteiligung für den ländlichen Raum gegeben sein sollten:

- Der Verwaltungsaufwand sollte möglichst gering sein. Weder die Gemeindeverwaltung noch eine pädagogische Begleitung des Prozesses hat die Zeit, aufwändige Einladungen oder Protokolle zu schreiben. Die Kommunikation unter den Jugendlichen läuft ohnehin vorwiegend über soziale Medien.
- Die Inhalte der Jugendbeteiligung müssen im Vordergrund stehen: Sie müssen die Jugendlichen ansprechen und motivieren.
- Das Format muss an der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzen. Es muss Politik „greifbar“ machen und eine direkte Umsetzung der Ideen zulassen bzw. fördern.
- Die Jugendlichen müssen „Selbstwirksamkeit“ erleben können. Den Worten müssen Taten folgen, mit möglichst kurzer Vorlaufzeit.

- Es soll eine Heranführung an ehrenamtliches Engagement erfolgen. Die Übernahme von Verantwortung soll als kreatives, positiv besetztes Handlungsfeld erlebt werden.
- Die Jugendlichen brauchen einen kompetenten Ansprechpartner. Dieser sollte neutral sein und die „Beziehungsarbeit“ zu den Jugendlichen und die „Vermittlung“ zwischen Jugendlichen und Verwaltung übernehmen.

1.2. Die Idee des 14er-Rates

Auf der Grundlage der oben genannten Bedingungen wurde das Konzept des 14er-Rates entwickelt. Es richtet sich an kleine Gemeinden unter 5.000 Einwohner im ländlichen Raum.

1.2.1. Die Zielgruppe

Der 14er-Rat ist seinem Wesen nach die Beteiligung einer Zufallsgruppe: Die 14-Jährigen. Die 14-Jährigen wurden deshalb ausgesucht, weil sie noch nicht am Schulabschluss stehen, in der Regel noch keine verantwortlichen Ämter im Verein innehaben und der Spaß am gemeinsamen Tun sehr gut umgesetzt werden kann. Außerdem sind Interesse und Bereitschaft hoch, etwas mit den früheren Schul- oder Kindergarten-Kameraden zusammen zu machen.

1.2.2. Das Format

Der 14er-Rat ist laut Landeszentrale für politische Bildung eine „repräsentativ-parlamentarische Beteiligungsform ohne Wahl“. Er ist also durchaus repräsentativ und kommt dennoch ohne Wahlverfahren aus. Das reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich.

Der 14er-Rat zeichnet sich dadurch aus, dass...

- eine klare persönliche Aufforderung durch den Bürgermeister erfolgt, sich zu beteiligen.
- überwiegend eigene Ideen der Jugendlichen bearbeitet und weiterverfolgt werden.
- eine externe Moderation des Prozesses bei den Jugendlichen begleitet.
- weniger die Ergebnisse sondern der Prozess mit den Jugendlichen das Ziel ist.

Der 14er-Rat war zunächst auf ein Jahr angelegt. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass nach diesem Jahr die nächsten 14-Jährigen angesprochen werden. Dieses Vorgehen (siehe Erfahrungen) wurde geändert.

1.3. Das Vorgehen

1. In Vorgesprächen mit dem Bürgermeister wird das Interesse an der Jugendbeteiligung abgefragt und das geplante Vorgehen vorgestellt. In einer Gemeinderatsitzung werden die Grundlagen der Jugendbeteiligung dargestellt (Gemeindeordnung, SGB VIII, Formate der Jugendbeteiligung etc.) und das Vorgehen beim 14er-Rat skizziert. Der Gemeinderat muss diesem Vorgehen zustimmen, wenn der Impuls zur Jugendbeteiligung von der Verwaltung kommt.
2. Der Start eines 14er-Rates erfolgt über ein persönliches Einladungsschreiben des Bürgermeisters an die Zielgruppe: Er lädt zu einem Treffen ein, bei dem es um die Belange der Gemeinde geht. Der Aufforderungscharakter muss im Vordergrund stehen, der Brief wendet sich ganz persönlich an den einzelnen Jugendlichen als künftigen 14er-Rat. Es ist etwas Besonderes, dabei zu sein.
3. Das erste Treffen hat den Charakter eines Jugendhearings: Moderierte Abfragen bei den Jugendlichen danach, was in der Gemeinde gut und was weniger gut ist. Darauf folgt die Abfrage, was die Jugendlichen für Ideen haben, etwas in der Gemeinde zu verändern. Diese Veränderungswünsche sind die Grundlage der nächsten Runde: Die Wünsche werden priorisiert und die Teilnehmenden sollen sich einem der Themen zuordnen. Daraus ergeben sich die kommenden Arbeitsgruppen, zu denen dann die pädagogische Fachkraft einlädt und den Prozess am Laufen hält.
4. Die einzelnen Themengruppen arbeiten (mit oder ohne Moderation) an ihren Ideen und entwickeln diese weiter.
5. Die Jugendlichen präsentieren im Gemeinderat ihre Ideen. Je nach Projekt kann/soll der Gemeinderat Finanzmittel für die Umsetzung bereitstellen.
6. Gegen Ende der Projektlaufzeit wird ein Jugendhearing für alle interessierten Jugendlichen einer Gemeinde durchgeführt. Dort werden die Ergebnisse der Projektphase den anderen Jugendlichen vorgestellt und geklärt, wie die Jugendbeteiligung weitergeführt werden soll.
7. Am Ende der Projektlaufzeit: Vorstellung der Ergebnisse des Prozesses und der Projekte im Gemeinderat und Klärung der Weiterarbeit.

Flankierend zum Projekt in der Gemeinde werden verschiedene Angebote der politischen Jugendbildung gemacht (vor allem in Schulferien-Zeiten):

- Seminar zur Organisation eines Jugendraumes
- Seminar der Landeszentrale für politische Bildung zur Kommunalpolitik
- Seminar zur Europapolitik

- Bildungsfahrt in den Landtag nach Stuttgart
- Bildungsfahrt zum Bundestag nach Berlin
- Einladung zum Neujahrsempfang der Landrätin im Landratsamt Sigmaringen

1.4. Weiterentwicklungen im Projektverlauf

Im Laufe der Projektumsetzung wurde in einigen Gemeinden das Element der Kinderbeteiligung hinzugefügt. Sie wurde dort realisiert, wo die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeiter dies zuließ. In Kooperation mit den am (Teil-)Ort befindlichen Grundschulen wurden kleine Beteiligungsprojekte mit den Schülern der Klassenstufen 3 und 4 durchgeführt.

Teil 2: Praxis

2.1. Praktische Umsetzung des 14er-Rates

Im Landkreis Sigmaringen wurden bislang 15 14er-Räte eingeführt. Der Start über die Einladung durch die/den Bürgermeister/-in war in allen Gemeinden gleich. Die Zielgruppe variierte allerdings: Der Erfahrungswert ist der, dass ca. 80 - 90 Jugendliche eingeladen werden sollten, um ein arbeitsfähiges erstes Jugendhearing zu gewährleisten. Einige der Gemeinden waren so klein, dass die Population der 14-Jährigen nicht ausreichte, um auf diese Zahl zu kommen. Deshalb wurde dort die Zielgruppe auf die 13- und/oder 15-Jährigen ausgedehnt.

Das erste Jugendhearing sollte an einem Samstagvormittag stattfinden, da zu diesem Zeitpunkt eine Terminkollision mit Schule oder Verein weitgehend ausgeschlossen ist. Ein Besprechungsraum der Gemeinde oder eines Vereins mit Kaltgetränken und Gebäck bieten einen ansprechenden und wertschätzenden Rahmen. Der Bürgermeister sollte die Begrüßung übernehmen und kann bei der Veranstaltung dann als Beobachter anwesend sein. Die Rückmeldungen der Bürgermeister sind durchweg sehr gut, da sie die Jugendlichen in einer für sie sehr ungewohnten Situation erleben.

Bezüglich der Ideen der Jugendlichen besteht in den Gemeinderäten oft die Befürchtung, dass sehr teure und utopische Projekte von den Jugendlichen gefordert werden könnten. Die Praxis hat dies in keinem Fall bestätigt. Die Jugendlichen sind sehr realistisch in ihren Forderungen. Meist machen sie sich bereits vorab Gedanken über die finanzielle Realisierung, nehmen z. B. schon Kontakt mit möglichen Sponsoren auf. Immer wieder spannend ist die Tatsache, dass Jugendliche aus ihrem Blickwinkel auf Ideen kommen, auf die Erwachsene nie kämen. Natürlich können nicht alle Ideen realisiert werden (aus vielerlei Gründen!). Das hat sich dann als nicht frustrierend für

die Jugendlichen erwiesen, wenn es eine gute Begründung gab, die zu einer Ablehnung führten.

In einigen Gemeinden waren nach einigen Monaten die Ideen der Jugendlichen „abgearbeitet“ und es gab keine weiteren Ideen bzw. die Jugendlichen wollten sich auf andere Dinge konzentrieren. Deshalb wurde dort die Zeit genutzt, Erfahrungen mit Kinderbeteiligung zu sammeln. In allen kleinen Gemeinden gibt es noch eine oder mehrere Grundschulen. In den Klassenstufen 3 und 4 wurde das Projekt „Gemeindededektive“ mit den Kindern durchgeführt. Dabei ging es um die Schulwegeplanung, also den Weg vom Elternhaus zur Schule. Die Kinder bekamen den Auftrag, ihren Schulweg zu begehen und mit einer Digitalkamera Orte oder Situationen zu fotografieren, die gefährlich sein können. Diese Ergebnisse wurden dann in eine ausgedruckte Karte der Gemeinde übertragen. Der jeweilige Bürgermeister war in der Regel bei dieser Auswertung dabei und nahm die Anregungen und Wünsche der Kinder mit zur Bearbeitung ins Rathaus. Die Kinder waren sehr engagiert und interessiert bei der Sache. Durchweg empfanden alle Beteiligten diese Vorgehensweise als motivierend und hilfreich. Sie könnte zu einem festen Bestandteil der Jugendbeteiligung als „Heranführung“ an die Methodik, die sich bei den Jugendlichen anschließt, sein.

2.2. Bisherige Projektideen von Jugendlichen

Die Ideen der Jugendlichen lassen sich bisher in drei Kategorien einteilen:

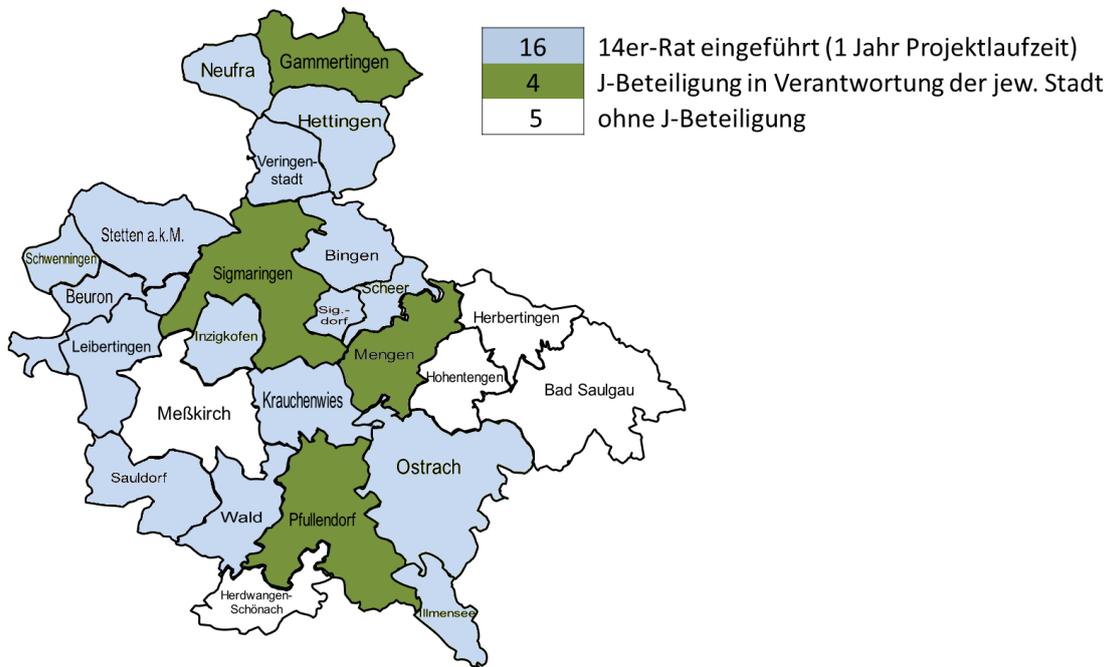
1. Verbesserung ihrer persönlichen Situation
z. B.: Einrichtung eines Jugendraums, Optimierung von Spielplätzen, Einrichtung eines „Pumptracks“ etc.
2. Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde, Ergänzung der Infrastruktur und Nahversorgung
z. B.: Organisation eines Programmpunkts beim Gemeindefest, Offenes WLAN in der Gemeinde, Ergänzung der Einrichtung in Sporthallen, zugänglich machen von historischen Gebäuden, Mitwirkung bei Märkten, Verbesserung des ÖPNV etc.
3. Bessere Angebote für Jugendliche und andere Altersgruppen in der Gemeinde
z. B.: Gründung einer Kindergruppe, Ergänzung der Straßenbeleuchtung, Mitgestaltung des Sommerferienprogramms, Konzeption einer Freizeitanlage für Jung und Alt, Ufergestaltung an einem Fluss.

Eine umfassende Übersicht über die Standorte der 14er-Räte im Landkreis Sigmaringen und deren Aktivitäten findet sich auf der Homepage

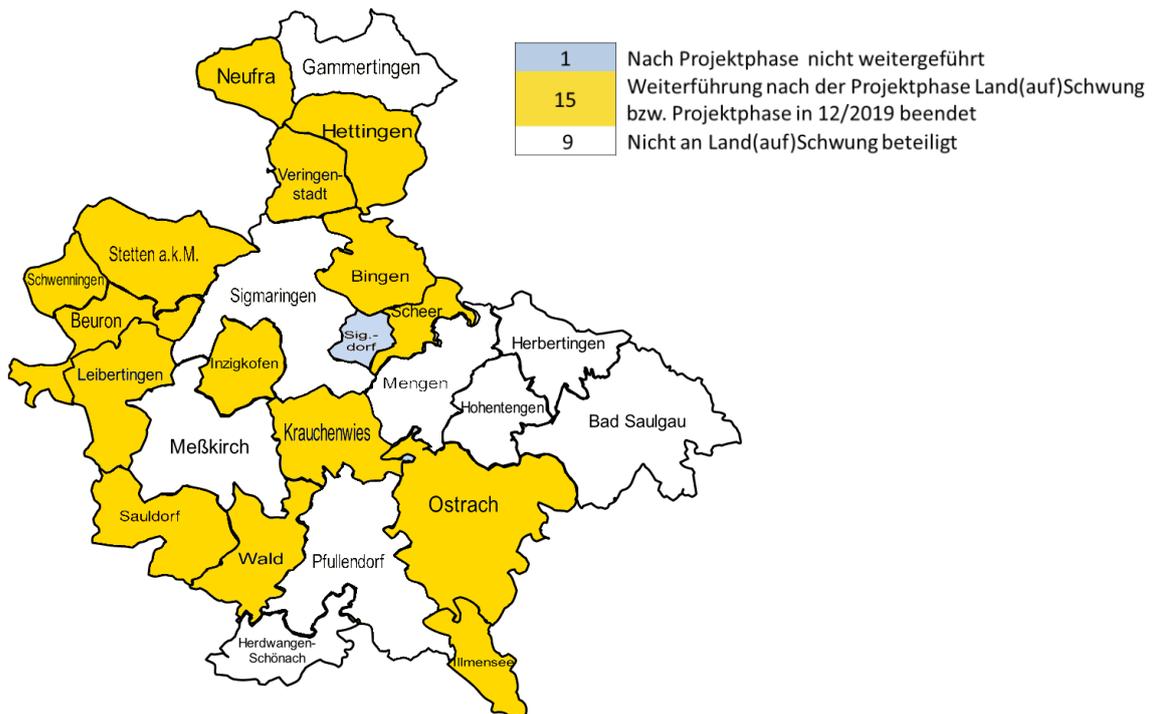
www.jugendengagement.de

2.3. Grafischer Überblick

2.3.1. Stand der Jugendbeteiligung im Landkreis Sigmaringen



2.3.2. Stand der Jugendbeteiligung: Fortführung der Beteiligung nach der Projektphase Land(auf)Schwung



Teil 3: Fazit

3.1. Gelingensfaktoren

Der 14er-Rat (und wahrscheinlich auch alle anderen Formate der Jugendbeteiligung) steht und fällt mit der professionellen Begleitung. Sie hat die Aufgabe, den Prozess zu moderieren, von ihr kommen keine Inhalte. Aber sie wird zum Dreh- und Angelpunkt der Beteiligung: Organisieren von Gruppentreffen, vermitteln von Kontakten, Motivationsarbeit und nicht zuletzt Beziehungsarbeit und Konfliktmoderation. Dabei ist es wichtig, dass diese Person neutral ist, was die Belange der Gemeinde betrifft, trotzdem Ortskenntnis hat und Verwaltungsstrukturen gut kennt. Neben sehr hoher zeitlicher Flexibilität (abends, Wochenenden, oft sehr spontan) müssen fachliche Kompetenzen in der Prozessmoderation bis hin zur Krisenintervention vorhanden sein. Das ist ehrenamtlich nicht zu erwarten!

Durch die Förderung durch das Bundesprojekt „Land(auf)Schwung“ des Ministeriums für Landwirtschaft und ländlichen Raum konnten wir den Gemeinden im ersten Jahr eine 25%-Stelle zur Verfügung stellen. Das war für den Einstieg sehr hilfreich. Die Personalkosten in Höhe von ca. 17.000 € in diesem Jahr wäre für die kleinen Gemeinden nicht leistbar gewesen. In der Weiterarbeit kann dieser Ansatz auf 10 – 15 % gesenkt werden. Ein wichtiger Gelingensfaktor im 1. Jahr war die finanzielle Förderung vom Bund, die weiterführende Förderung vom Landkreis (analog der Personalkostenförderung für die Offene Jugendarbeit) ist für alle Gemeinden hilfreich und zumindest ein kleiner Anreiz.

Ebenfalls durch „Land(auf)Schwung“ war die Einrichtung einer landkreisweiten Servicestelle möglich, die Hintergrundarbeit für die Mitarbeiter in den Gemeinden gewährleistet. Von hier aus wurden Team-Besprechungen organisiert, Praxisberatung geleistet und Konzepte für alle Standorte weiterentwickelt. Die Anbindung der Servicestelle an die Kinder- und Jugendagentur des Landkreises (Kreisjugendreferat) war sinnvoll und hilfreich, ebenso die Einbindung der Jugendhilfeplanung des Landkreises, die bei der Entwicklung des Konzeptes mitwirkte.

3.2. Hemmnisse

Eines der größten Hemmnisse ist die fehlende Zeit der Jugendlichen. Aus o. g. Gründen ist die Terminplanung extrem schwierig. Oft musste auf die Wochenenden ausgewichen werden. Die Jugendlichen sind durchaus interessiert und motiviert, aber sie sind terminlich mit Schule etc. überlastet.

Die Vereine erlebten die Jugendbeteiligung teilweise als Konkurrenz. Sie hatten die Befürchtung, dass wir ihnen die kompetenten Jugendlichen „streitig“ machen. Manche vertraten den Standpunkt, dass die Vereine ja bereits Jugendbeteiligung ma-

chen, da sie mit den Vereins-Anliegen ja auch auf die Gemeinde zugehen würden. Der Unterschied zwischen einem Verein, der ein bestimmtes Vereinsziel (Sport, Musik, Brauchtumpflege etc.) verfolgt und Jugendbeteiligung, die die gesamte Gemeinde in den Blick nimmt, wurde an einigen Orten nicht gehört oder vom Tisch gewischt. Unser Argument, dass wir die Jugendlichen auf eine ehrenamtliche Tätigkeit vorbereiten, wollten viele aus ihrer Not heraus, keine Jugendleiter mehr zu bekommen, nicht hören.

Viele der kleinen Gemeinden bestehen aus z. T. sehr kleinen Ortsteilen. Oft wurden die Gemeinden in der Gemeindereform in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengelegt. Alt hergebrachte Ressentiments gegen die jeweils anderen Ortsteile sind leider immer noch nicht vollständig abgebaut. In vielen Gemeinden führte das dazu, dass es in jedem Ortsteil eigene Gruppen der Jugendbeteiligung gab. Einerseits ist dies zu begrüßen, da die von den Jugendlichen eingeforderten Angebote dadurch sehr ortsnah nah an den Bedürfnissen eingerichtet werden konnten (z. B. Jugendraum), was das Problem des oft nur rudimentär vorhandenen ÖPNV schmälert. Allerdings konnten dadurch die erhofften Effekte des „Wir-Gefühls“ für eine ganze Gemeinde ausgebremst werden. Die Erwachsenen sind hier der Schlüssel: Wenn sie die Vorbehalte gegen andere Ortsteile befeuern (auch unterschwellig), kann man von den Jugendlichen nicht erwarten, vorurteilsfrei auf die Nachbarortsteile zuzugehen. Für die Mitarbeiter bedeutete dies in der Praxis, dass oft mehrere Gruppen in den Ortsteilen an gleichen oder ähnlichen Themen arbeiteten. Der Aufwand in der Moderation steigt.

Unser ursprüngliches Vorhaben, den 14er-Rat jährlich mit der neuen Jahrgangs- oder Klassenstufe neu einzuberufen, musste geändert werden. Die jeweils abschließenden Jugendhearings in den Gemeinden zeigten in den meisten Gemeinden, dass nach der „Abarbeitung“ der Projekte des laufenden 14er-Rates die Ideen und die Initiative für eine zeitnahe Neuauflage fehlten. „Die Luft ist raus“ könnte man sagen. Deshalb erscheint es uns sinnvoll, nach einer Phase des 14er-Rates in dieser Form mindestens ein oder zwei Jahre Pause einzulegen, bevor ein neuer Aufruf neue Projekte generieren soll. Trotzdem ist es wichtig, während dieser Zeit seitens der Gemeinde die Bereitschaft zu signalisieren, für neue Ideen offen zu sein. Hier zeigt sich, dass die Jugendbeteiligung nicht nur projektorientiert angelegt sein darf.

3.3. Nachhaltigkeit

Einer der wesentlichen Knackpunkte war immer der Übergang in den Gemeinden von der vollfinanzierten Projektphase in die selbstfinanzierte Phase danach. Wenn die Gemeinde die Jugendbeteiligung fortsetzen will, dann kostet das ca. 5.000 – 7.000 € jährlich. Das ist für eine kleine Gemeinde viel Geld und die Diskussionen in den Gemeinderäten sind entsprechend schwierig. Trotzdem ist es uns gelungen, in bislang sieben Gemeinden den Einsatz über die Projektphase von „Land(auf)Schwung“ hinaus zu verlängern. In einigen Fällen über mehrere Jahre. In

anderen Gemeinden war der Prozess mit den Jugendlichen oft an einem Punkt angelangt, an dem ohnehin eine Pause notwendig war. Von Seiten des Landkreises wurde immer darauf geachtet, dass begonnene Prozesse noch zu Ende geführt werden konnten oder Jugendräume durch die Kinder- und Jugendagentur weiter begleitet werden konnten.

Das andere Dilemma ist das Personal: Ein Mitarbeiter kann nicht mehr als zwei Gemeinden begleiten. Sonst wird die terminliche Flexibilität so stark eingeschränkt, dass keine sinnvolle Arbeit mehr möglich ist. Der Einsatz z. B. von Mitarbeitern in der Offenen Jugendarbeit ist nicht sinnvoll, da sich die Arbeitsfelder zeitlich stark überschneiden. Wir konnten zum Glück auf freiberufliche Kräfte und auf Elternzeit-Rückkehrerinnen zurückgreifen, die mit einem sehr kleinen Deputat zurechtkamen und so eine notwendige zeitliche Flexibilität mitbrachten.

3.4. Entwicklungsbedarf

Die Jugendbeteiligung ist noch nicht wirklich und in allen Dimensionen in den Gemeinderäten und Rathäusern angekommen. Die Haltung „mal sehen, welche Ideen die Jugendlichen einbringen“ überwiegt. Es wird zu sehr projekt- und output-orientiert gedacht, weniger prozessorientiert. Hier findet auch die Haltung der Vereine, „wir machen ja schon Jugendbeteiligung“ ihren Nährboden. Vereine sind ein wichtiger Teil des Sozialgefüges – aber eben keine Struktur der Jugendbeteiligung. Das muss den Gremien deutlich gemacht werden.

Es ist uns nur teilweise gelungen, den Prozess mit den Jugendlichen als eigentliches Ziel der Jugendbeteiligung in den Mittelpunkt zu rücken. Noch zu oft wird den Jugendlichen mangelndes Engagement und zu wenig Durchhaltevermögen zugeschrieben. Der Maßstab ist dabei in der Regel der Erwachsenen – Gemeinderat und die Vereinswelt. Es wird übersehen, dass ein „überstülpen“ der Strukturen der Erwachsenenbeteiligung nur selten zum Erfolg führt.

Die Gemeindeordnung sieht die Jugendbeteiligung als ein Teil des Entscheidungsprozesses innerhalb der Gemeinde. Das hat weniger mit Projekten zu tun, als mit der Weiterentwicklung von Entscheidungsstrukturen, die die Jugendlichen bei Alltäglichem mit einbeziehen. Die wichtigen Fragen aus unserer Sicht sind:

- Auf wen geht die Gemeinde/der Bürgermeister künftig zu, wenn er/sie von sich aus Jugendliche beteiligen will? Gibt es ein legitimes Vertretungsgremium für alle Jugendlichen einer Gemeinde?
- An welchen Themen/Entscheidungen sollen Jugendliche mitwirken? Wer entscheidet das?
- Wie sieht die Mitwirkung Jugendlicher aus? Haben sie künftig ein Stimmrecht im Gemeinderat? Oder ein „Veto-Recht“?
- Wie bringen Jugendliche künftig eigene Ideen ein und wie geht der Gemeinderat/Bürgermeister damit um?

Das einzige Beteiligungsformat, in dem diese Fragen weitgehend beantwortet sind, ist der Jugendgemeinderat. Dieser wird aus oben ausgeführten Gründen aber für kleine Gemeinden nicht in Frage kommen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Format von jeder Gemeinde selbst entwickelt werden muss (wie es die Gemeindeordnung vorsieht).

Der nächste Schritt muss also die Entwicklung einer individuellen gemeindebezogenen Beteiligungsform unter Einbeziehung der Gemeinderäte und Bürgermeister vor Ort sein.

Allerdings ist der 14er-Rat ein wichtiger Zwischenschritt hin zu dieser Erkenntnis: Wohl kaum eine Gemeinde wäre ohne die konkrete Erfahrung des 14er-Rates bereit gewesen, sich auf einen Prozess einzulassen, der darauf hinausläuft Entscheidungen und damit „Macht“ tatsächlich an die Jugendlichen abzugeben. Dafür ist Vertrauen notwendig, die der 14er-Rat (oder andere Beteiligungsformate) schaffen kann.

Teil 4: Zusammenfassung

Der 14er-Rat ist für kleine Gemeinden eine sehr gute Möglichkeit, mit Jugendbeteiligung erste Erfahrungen zu machen. Die Verantwortlichen der Gemeinde fassen Vertrauen in ihre Jugendlichen, die Jugendlichen beginnen Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die Identifikation der Jugendlichen mit der Gemeinde wächst. Die positiven Effekte bei der Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und der Einbindung in die Gemeinde können durchweg beobachtet werden.

Auch wenn der **Prozess** der Beteiligung – unser eigentliches Ziel - immer wieder aus dem Focus geriet, die Ideen und die Umsetzung der Ideen durch die Jugendlichen haben in den meisten Gemeinden dazu beigetragen, Jugendliche ernst zu nehmen und sie in einer positiven Art und Weise im Gemeinwesen zu platzieren. Nicht zuletzt sind neue Jugendräume, Freizeitbereiche oder andere Aktivitäten entstanden, die die Gemeinde für die Jugendlichen und auch für andere Zielgruppen attraktiver gemacht haben.

Das ist eine gute Basis für den nächsten notwendigen Schritt: Die Erarbeitung eines nachhaltigen und politisch relevanten Beteiligungsverfahrens für jede Gemeinde. Das kann nur mithilfe von moderierten Prozessen mit dem Gemeinderat UND den Jugendlichen vor Ort geschehen. Das ist der Weg, den wir weiter beschreiten wollen, um die Jugendbeteiligung zu einem nachhaltigen Faktor in der Gemeindeentwicklung zu machen.

Stand 02.07.2019

Dietmar Unterricker
Anni Kramer
Nadine Natterer
Martina Stecher
Roland Schönbacher
Andreas Birkle